

## SPD und CDU im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

### Anfrage zur wassersport- und gewerblichen Nutzung des Rheins in zwei Schutzgebieten

Ortsbeiratssitzung am 30. Juni 2023

Die SPD und die CDU bitten die Verwaltung um Prüfung und Stellungnahme zu den nachstehenden Fragen:

Wie ist gegenwärtig in den u.a. Schutzgebieten in den Gemarkungen Weisenau und Laubenheim die wassersportliche Nutzung des Rheins geregelt, speziell Jetski, Speedboote, Partyboote?

Gibt es Einschränkungen für den Gebrauch der Jetskis und auch der anderen Boote im Bereich des Schutzgebietes?

Wurde die Forderung aus dem Erläuterungsbericht zur Renaturierungsmaßnahme auf Lenkung der Verkehrsströme auf dem Wasser umgesetzt? Falls nein, was gedenkt die Stadt Mainz zu tun, um dieser Forderung nachzukommen. Wie ist die Meinung der Oberen Naturschutzbehörde hierzu?

Kontrolliert die Stadt Mainz den Gebrauch der Jetskis nach 20:00 Uhr?

**Begründung:** Die Rheinuferrenaturierung Weisenau/Laubenheim erstreckt sich von der Weisenauer Brücke bis zur Höhe der Tankstelle hinter dem ehemaligen Campingplatz. In diesem Gebiet befinden sich zwei geschützte Flächen, das FFH-Gebiet (DE- 6116-304) „Oberrhein von Worms bis Mainz“ und das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Rheinhessisches Rheingebiet“. Der Schutzzweck ist u. a. die Sicherung des Erholungswertes der Landschaft und die Erhaltung eines ausgewogenen Landschaftshaushaltes durch Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das Schutzgebiet wird intensiv wassersportlich genutzt wie durch z. B. Jet-Skis, Motorboote einschließlich gewerblicher und privater Speedboote. Speziell die Jetskis durchkreuzen den unmittelbaren Bereich der NATO-Rampe mit hoher Geschwindigkeit. Auch gewerbliche Partyboote durchfahren mit lautstarker Musik das Areal. Laubenheimer Bürger:innen haben sich darüber beschwert, dass die Jetskis und Speedboote mit ihren überlauten Motorgeräuschen bis in das mehrere Kilometer entfernte Laubenheim zu hören sind und dies auch nach 22 Uhr abends. Hierzu ist zu bemerken, dass das Führen von Wassermotorrädern auf den freigegebenen Wasserflächen nur in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, jedoch nicht vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang erlaubt ist (vgl. § 6 der Verordnung über das Fahren mit Wassermotorrädern auf den Binnenschiffahrtsstraßen (Wassermotorräder-Verordnung)). Nach § 4 der o. a. Verordnung dürfen diese Fahrzeuge auch nur auf durch das Tafelzeichen E.22 freigegebenen Wasserflächen genutzt werden.

In dem Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Jestaedt u. Partner vom 31.01. 2017 zur Umsetzung der Renaturierung des Rheinufers (Seite 29) wurde bezüglich der Jetskis gefordert, dass es anzustreben ist, die beeinflussbaren lärmintensiven Faktoren durch Lenkung der Verkehrsströme zu Wasser zu optimieren. Für die Bevölkerung soll das Schutzgebiet eine ruhige Naherholung bezwecken, das Erleben und Genießen von Natur und Landschaft stehen hier im Vordergrund. In dem Bereich befinden sich auch einige streng und besonders geschützten Tierarten. Gerade in der Brutzeit werden die Wasservögel durch die überlauten und die Ruhe störenden Wasserfahrzeuge immens in ihrer Brutpflege beeinträchtigt. Auch die Fische im Rhein nehmen die lauten Geräusche und die Wasserverwirbelungen durch die Außenbordmotoren wahr.

Die Stadt Mainz sollte hier dringend tätig werden, damit die Ruhe suchende Bevölkerung und die Schutzgebiete vor dem Lärm durch Wasserfahrzeuge umfassend geschützt werden, so wie es auch vorgesehen ist.

Für die SPD: Wolfgang Stampf

Für die CDU: Norbert Riffel